



Schutzkonzept «President's Cup Ruder-Regatta»

Luzern-Rotsee, Samstag/Sonntag, 29./30. August 2020

Schön, Dich bei uns an der «President's Cup Regatta» zu haben.

Wir sind überzeugt, dass alle Beteiligten mithelfen, dass die Regatta in einem sicheren Rahmen und unter Einhaltung der geltenden Auflagen stattfindet. Wir haben alle das gleiche Interesse.

Damit der Anlass für Dich nicht zum Stress wird und wir alle das Schutzkonzept einhalten können, sind folgende Bestimmungen einzuhalten.

1. Regattagelände

- Das Regattagelände ist vom öffentlichen Raum durch einen Zaun abgetrennt.
- Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 1000 Personen pro Regattatag beschränkt. Der Zutritt zum Regattagelände (insbesondere Rotseewiese) ist nur für angemeldete Ruderer/-innen, Trainer/-innen und Begleitpersonal gestattet und wird durch Securitas-Personal überwacht.
- Angemeldete Personen tragen ein Armband, das die Registration bestätigt. Die Armbänder werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Armbänder müssen am Handgelenk angelegt sein und den ganzen Tag getragen werden (auch während den Rennen):
Samstag: oranges Armband
Sonntag: blaues Armband
- Als Regattagelände gelten der umzäunte Bereich «Rotseewiese / Bootslagerplatz», die Regattastrecke Rotsee sowie das Rudersportzentrum Luzern-Rotsee, Rotseestr. 18, 6006 Luzern.
- Als örtlich klar abgetrennte weitere Bereiche auf dem Wettkampfgelände gelten die «Startzone» im Strandbad Ebikon, die «Zone Siegerehrungen» auf dem Zielplatz sowie der «Ziel-turm».
- Spezialzonen sind die dauerhaften Bootshallen des Ruderclub Reuss Luzern, Seeclub Luzern, Ruderclub Rotsee und Schweizerischer Ruderverband, wie sie auch im ordentlichen Trainingsbetrieb gelten (Schutzkonzept Ruderzentrum Luzern-Rotsee). Diese Clubs stellen sicher, dass ausschliesslich Mitglieder ihres Vereins die Bootshallen betreten und weisen Dritte weg. Diese vier Clubs wassern ihre Boote am sogenannten Trainingssteg und wassern auch dort wieder aus. Die Schutzmaskentragpflicht gilt auch in den Spezialzonen.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an der Ruder-Regatta teilnehmen.
- Dies gilt insbesondere auch für Trainer/-innen, andere Begleitpersonen und Helfer/-innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

- Bei der Anreise, beim Betreten des Regattageländes, in den Garderoben, beim Duschen, in Toiletten, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind **mindestens 1.5m Abstand** einzuhalten.
- Einzig für die Dauer des Wettkampfs, das Rudern im Boot, sowie direkt mit dem Wettkampf zusammenhängende Tätigkeiten wie Boote abladen, Boote tragen, Ein- und Auswasserung ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

4. Hände waschen

- **Händewaschen** spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
- **Desinfektionsmittel:** an verschiedenen neuralgischen Punkten (z.B. Toiletten) werden zentrale Desinfektionsspender aufgestellt.

5. Schutzmaskentragpflicht

- Auf dem ganzen Regattagelände gilt eine **generelle Schutzmaskentragpflicht** für alle Personen.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Schutzmasken selbst zu organisieren und mitzubringen. Der Veranstalter hält für Ausnahmefälle sowie die Helfer/-innen eine begrenzte Anzahl Schutzmasken bereit.
- Die Schutzmaskentragpflicht gilt nicht für das Einlaufen und Aufwärmen der Ruderinnen und Ruderer an Land.
- Die Ruderinnen und Ruderer tragen ihre Boote mit Schutzmaske bis zum Ponton und entsorgen dann ihre Schutzmasken in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. **Beim Rudern werden grundsätzlich keine Schutzmasken getragen.** Nach dem Rennen setzen die Ruderinnen und Ruderer auf dem Ponton wieder eine Schutzmaske auf und tragen ihr Boot zurück auf den Bootslagerplatz. Die Clubs organisieren die Schutzmasken.
- Die Schutzmaskentragpflicht kann für Helfer/-innen des Organisationskomitees, der Jury sowie für spezifisches Personal (z.B. Rettungsschwimmer) erleichtert werden, wenn entweder die Abstände dauerhaft eingehalten werden können oder die Ausführung der Arbeit mit einer Schutzmaske nicht möglich (z.B. Starter oder Speaker) ist.
- Die Schutzmasken müssen in den offiziellen Abfallbehältern entsorgt werden und dürfen weder auf der Wiese, im freien Gelände noch im Rotsee entsorgt werden.

6. Registration vor dem Anlass und «Contact Tracing»

- Meldeschluss für die Veranstaltung ist der Freitag, 21. August 2020. Die Sportler/-innen werden durch das Meldeportal Regasoft namentlich erfasst. Vor Ort sind keine Nachmeldungen möglich.
- Die Meldungen der Vereine sind nur gültig, wenn gleichzeitig mit Abgabe der Meldungen die **vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste** für die Ruder-Regatta auf dem offiziellen Formular pro Verein bis am Freitag, 21. August 2020 im elektronischen Format beim Veranstalter eingegangen ist. Der Veranstalter kann die angegebenen Koordinaten auf Richtigkeit überprüfen (z.B. Kontrollanrufe).

- Diese Teilnehmerlisten werden durch den Veranstalter bis zu drei Wochen nach der Regatta aufbewahrt und müssen auf Aufforderung von Gesundheitsbehörden unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf der Frist werden die Teilnehmerlisten vernichtet.

7. Personen im öffentlichen Raum (Zaungäste und Zuschauer/-innen)

- Das Rotseegebiet ist auch ein Naherholungsgebiet und es ist mit Zaungästen zu rechnen, die nicht in erster Linie wegen der Ruderregatta an den Rotsee kommen. Sie zählen nicht als Zuschauer/-innen im eigentlichen Sinne.
- Zaungäste halten sich in Eigenverantwortung an die geltenden Abstands- und Schutzmassnahmen.
- Der Veranstalter macht mit Plakaten auf die gängigen Abstands- und Schutzmassnahmen aufmerksam und signalisiert Weg-Umleitungen mit Umleitungsschildern.
- Der Veranstalter verkauft keine Tickets. Es gibt keine Zuschauertribünen.
- Das Tragen einer Schutzmaske für Personen im öffentlichen Raum ist empfohlen.

8. Weitere regattaspezifische Regelungen

- **Training:** Am 29./30. August 2020 sind **sämtliche Trainingsfahrten auf dem Rotsee verboten**. Auch Pre-Paddling vor der Regatta oder Ausfahrten nach dem letzten Rennen sind nicht gestattet. Das Ziel dieser Massnahme liegt darin, dass die Personen eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer auf der Anlage haben.
- **Bootsablad / Bootsauflad:** Beim Abladen und Aufladen der Boote auf die Bootsanhänger sind die Abstandsregeln nach Möglichkeit einzuhalten. Die Vereine führen ihr Team und sorgen für eine speditive Abwicklung des Materialverlads. Es gilt die Schutzmaskentragepflicht. Die Anweisungen des Securitas-Personals sind jederzeit einzuhalten.
- **Mannschaftszelte:** Mannschaftszelte können innerhalb des Regattageländes in den dafür vorgesehenen Zonen aufgebaut werden. In den Mannschaftszelten gilt zwingend die Schutzmaskentragepflicht. In einem Mannschaftszelt dürfen sich nur angemeldete Personen des jeweiligen Vereins aufhalten. Besuche in anderen Mannschaftszelten sind verboten.
- **Aufenthaltsräume:** Der Veranstalter stellt keine Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- **Aufenthaltsdauer:** Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass Ruderer/-innen **frühestens zwei Stunden vor ihrem Rennen auf den Regattaplatz** kommen und diesen nach dem letzten Rennen zügig wieder verlassen. Es ist empfohlen, raschmöglichst nach Hause oder in die Unterkunft zu gehen.
- **Siegerehrung:** Die preisberechtigten Boote legen direkt nach dem Rennen am Siegerehrungsteg auf dem Zielplatz an. Die Mannschaften bleiben im Boot sitzen und erhalten die Medaillen überreicht. Auf Händedruck, Schulterklopfen, Abklatschen, Umarmungen und Küsse wird grundsätzlich verzichtet. Die Person, welche die Preise überreicht trägt eine Schutzmaske.
- **Garderoben:** Die ortsfesten Garderoben im Ruderzentrum Luzern-Rotsee werden geöffnet. Jede Garderobe wird mit einem Aushang beschriftet, der festhält, wie viele Personen maximal gleichzeitig in der Garderobe anwesend sein dürfen (abhängig von der Grösse der Garderoben). In den Garderoben gilt Schutzmaskentragepflicht. Es werden keine mobilen Garderoben angeboten.
- **Duschen:** Beim Duschen sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten. Beim Duschen kann auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.

- **Toiletten:** Die ortsfesten Toiletten im Ruderzentrum Luzern-Rotsee werden ergänzt mit einem mobilen Toiletten-Container auf der Rotseewiese. In den Toiletten müssen die Abstandsregeln zwingend eingehalten werden.
- **Regattabüro:** Das Personal im Regattabüro (1. Stock Ruderzentrum Luzern-Rotsee) ist durch eine Schutzscheibe geschützt.
- **Start- und Ranglisten:** Startlisten werden per Whatsapp an die gemeldeten Clubobleute versandt. Papier-Startlisten werden nur in Ausnahmefällen im Regattabüro verfügbar gemacht. Auf den Aushang von Ranglisten wird verzichtet, damit sich keine Menschenansammlungen bilden. Alle Ergebnisse können online unter www.swissrowing.ch live eingesehen werden. Die gesammelten Ergebnisse werden am Ende jedes Wettkampftages per Whatsapp versandt. Jury-Mitglieder erhalten Startlisten in Papierform.
- **Live-Übertragung:** die Regatta wird von swissRowVideo live übertragen. Der entsprechende Link wird auf www.swissrowing.ch rechtzeitig vor der Regatta publiziert.
- **Athletenwaage:** Die Waage für Steuerleute und Leichtgewichte befindet sich im Jury-Raum (1. Stock Ruderzentrum Luzern-Rotsee). Steuerleute und Leichtgewichte tragen beim Einwiegen eine Schutzmaske. Ebenso das dort anwesende Jury-Mitglied.
- **Ein- und Auswasserungsteg:** Alle Personen, welche einen Ein-, resp. Auswasserungsponton betreten, tragen eine Schutzmaske. Es gibt keine Ausnahmen.
- **Parkplätze:** Für Mannschaftsfahrzeuge steht der Parkplatz Schachenstrasse zur Verfügung.

9. Verpflegungsstände (Take-away Stände)

- Es wird ein «Take-away»-Betrieb mit zwei Standorten am Bootslagerplatz (Foyer Ruderzentrum und Grillstand Rotseewiese) eingerichtet. Auf dem Zielplatz wird kein Verpflegungsangebot verfügbar sein.
- Die Verpflegungsstände haben ihr eigenes Schutzkonzept, wobei folgende Punkte zentral sind:
 - *Einbahnverkehr an Buffets und Verkaufsstellen*
 - *Bodenmarkierungen zur Unterstützung für die Einhaltung der Abstandsregeln*
 - *Maskentragungspflicht der Catering-Mitarbeitenden*
 - *Desinfektionsgelegenheit am Eingang jedes Verpflegungsstandes*
 - *Lebensmittel sind einzeln abgepackt oder werden von den Mitarbeitenden hinter Spuckschutz geschöpft und herausgegeben*
 - *Regelmässige Reinigungen von oft berührten Flächen*
 - *Informationshinweise zu den gängigen Hygiene- und Verhaltensregeln*

10. Verantwortung und Selbstverantwortung

- Der Schweizerische Ruderverband als Veranstalter trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts und die Einhaltung der Vorgaben in diesem Schutzkonzept.
- Es gilt das **Prinzip der solidarischen Selbstverantwortung** jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin. Dies im Interesse des gegenseitigen Schutzes, dem sorgsamen Umgang und der Mithilfe bei der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie sowie dem Handeln im Interesse des Rudersports und der gesamten Bevölkerung.

11. Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden mit den Informationen vorgängig zur Ruder-Regatta per E-Mail zugestellt.
- Das Schutzkonzept wird zudem in der jeweils letzten gültigen Fassung auf www.swissrowing.ch publiziert.
- Während der Regatta informiert der Speaker in regelmässigen Abständen über die geltenden Schutzmassnahmen.
- Plakate im Umfeld des Regattageländes machen auf die Schutzmassnahmen aufmerksam.

12. Covid-19-Verantwortlicher, «Corona-Team» und Sanktionen

- Covid-19-Beauftragter für die «President's Cup Regatta» ist Christian Stofer, Direktor Schweizerischer Ruderverband, Brünigstrasse 182a, 6060 Sarnen (079 407 91 67 | 041 660 79 90 | christian.stofer@swissrowing.ch)
- Der Covid-19-Beauftragte ernennt zwei weitere Mitglieder ins «Corona-Team», die ihn während des Anlasses bei der Überwachung der Einhaltung von Schutzmassnahmen unterstützen.
- Bei Verstössen gegen die im Schutzkonzept festgehaltenen Massnahmen kann der Covid-19-Verantwortliche entsprechende Massnahmen anordnen. In erster Linie geht es um eine Ermahnung der fehlbaren Personen und/oder Clubs und um Unterstützung bei der Herstellung des erwünschten Zustandes oder Verhaltens. Sollten diese Massnahmen nicht zielführend sein, so können auch bauliche Massnahmen (z.B. Abschiessen von Räumen) oder disziplinarische Massnahmen (Verwarnung, Verweis vom Regattagelände oder Disqualifikation vom Wettkampf) gem. Art. 23, Abs. 1, lit. e Statuten SWISS ROWING ergriffen werden.

13. Grundlagen

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage\)](#)
- [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19-Verordnung 3\)](#)
- [Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern vom 15. Juli 2020](#)
- Bestimmungen aus Schutzkonzepten

Sarnen, 22. August 2020

Christian Stofer

OK-Präsident «President's Cup Regatta»